

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.02.2014
Ltg.-300/A-5/52-2014
-Ausschuss

des Abgeordneten **Dr. Herbert Machacek**
an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend „**Zuweisungssystematik in NÖ Spitälern**“

Die Organisation als auch die kaufmännische Abwicklung von Kranken- und Rettungstransporten, insbesondere von Sekundärtransporten, entbehren jeglicher bürgerfreundlicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Allerdings wurde das in der Landtagssitzung vom 23.01.2014 seitens der ÖVP vehement bestritten.

Es ist daher erforderlich, die Praxis konkret zu hinterfragen: So wurde folgendes aktuelle Beispiel an mich herangetragen, welches sicherlich kein Einzelfall ist: Eine Patientin mit einem neurologischen Leiden aus Mödling wurde in das Krankenhaus Wiener Neustadt eingeliefert, wo man ihr mitteilte, dass das Krankenhaus Tulln für den Bezirk Mödling zuständig sei.

Welche Relevanz dieses Thema hat, zeigt auch die Tatsache, dass für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling im Jahr 2012 Kosten in der Höhe von € 426.936,65,-- und für das gesamte Bundesland Kosten in der Höhe von € 4.375.956,32,-- für Sekundärtransporte angefallen sind. Vom Jänner bis einschließlich Oktober 2013 wurden über 14.000 Personen zwischen den einzelnen Krankenanstalten transportiert. Im Sinne einer ökonomischen Handhabung und dem Wohle der Patienten wäre eine Zuweisungssystematik sinnvoll.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LR Mag. Karl Wilfing folgende

Anfrage

1. Besteht für die Spitäler im Landesgebiet eine Zuweisungssystematik?
Wenn ja, wie sieht diese im Detail aus?
Wenn nein, ist eine solche geplant bzw. gibt es Behandlungspfade?

2. Inwieweit erfolgte eine sicherlich zweckmäßige Einbindung der Ärzteschaft in eine solche Systematik?

3. In welchem Ausmaß ist die Bundeshauptstadt eingebunden? Bestehen Verträge für Patiententransporte aus Niederösterreich in Wiener Spitäler?